

# Rechte?

Welche Rechte & Pflichten haben Eltern gegenüber ihren Kindern?

In diesem Sinne bitten wir Sie, liebe Eltern, Verantwortung für Ihre Kinder zu übernehmen und zum Wohle der Gemeinschaft verantwortungsbewusst mit Ihren Rechten und Pflichten umzugehen.

”In Artikel 296 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) wird festgehalten, dass die Kinder, solange sie unmündig, also noch nicht 18-jährig sind, unter elterlicher Sorge stehen. Die elterliche Sorge umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind die nötigen Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.”

”Die Rechte und Pflichten der Eltern in der Erziehung werden u.a. wie folgt festgehalten: Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht (Art. 301 ZGB Abs. 1 u. 2).”

Die Gemeinden handeln – handeln auch Sie!

# Fragen?

Weitere Auskünfte?

Das vorliegende Merkblatt ist auch in Fremdsprachen im Internet abrufbar unter:  
[www.gemeindenhandeln.ch](http://www.gemeindenhandeln.ch)

Jugend- und Elternberatung NW  
Engelbergerstrasse 34  
6371 Stans  
Telefon 041 618 75 70  
E-Mail [jugendberatung@nw.ch](mailto:jugendberatung@nw.ch)

Jugend- und Elternberatung OW  
Dorfplatz 4  
6061 Sarnen  
Telefon 041 666 62 56  
E-Mail [jugendberatung@ow.ch](mailto:jugendberatung@ow.ch)

Kantonspolizei Nidwalden  
Telefon 041 618 44 66

Kantonspolizei Obwalden  
Polizeiposten Engelberg  
Telefon 041 666 68 00



Ratgeber für Eltern

Vergnügen  
Alkohol  
Sicherheit  
Drogen

# Alles im Griff?

Wir handeln –  
handeln auch Sie!

Herausgeber:  
Gemeinderäte und Schulräte der Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Emmetten, Engelberg, Ennetmoos, Hergiswil, Oberdorf, Stans, Stansstad und Wolfenschiessen im Rahmen des gemeinsamen Projektes „Die Gemeinden handeln – für eine lokale Alkoholpolitik“

Wenn Ihr Kind abends **unbegleitet** nach draussen geht, lassen Sie sich **folgende Fragen** beantworten:

- Wohin geht Ihr Kind?
- Mit wem trifft es sich?
- Wie lange hat es vor nach draussen zu gehen?
- Wann sollte das Kind wieder nach Hause kommen?

**Rückkehrzeiten:**

|  | 12 – 14-Jährige | bis 16-Jährige |
|--|-----------------|----------------|
| während der Woche, in der Schulzeit                          | 21 Uhr          | 22 Uhr         |
| während Schulferien oder an Vorabenden vor freien Schultagen | 23 Uhr          | 24 Uhr         |

*Bedenken Sie, dass Kinder im Alter von 12-14 Jahren durchschnittlich 10 Stunden Schlaf benötigen, Kinder ab 14 Jahren 8 Stunden.*

**Im Winter empfiehlt es sich, die oben genannten Zeiten bis zu einer Stunde vorzuverlegen.**

Wenn Ihr Kind eine Party / einen Anlass **besucht**, lassen Sie sich zusätzlich **folgende Fragen** beantworten:

- Wer organisiert den Anlass? (Name, Adresse, Telefon)
- Wo findet der Anlass statt? (Adresse, Festnetzanschluss)
- Welche erwachsene Person trägt die Verantwortung? (Adresse, Erreichbarkeit)
- Wie lange dauert der Anlass?
- Für wen ist der Anlass vorgesehen?
- Wird Alkohol ausgeschenkt?

Setzen Sie Ihrem Kind klare Grenzen und vereinbaren Sie mit ihm Konsequenzen.

**Wir raten den Eltern von einer Teilnahmeerlaubnis ab, wenn die oben genannten Fragen nicht oder unbefriedigend beantwortet werden.**

Wenn Ihr Kind selber ein Fest oder eine **Party** organisiert, leisten Sie Unterstützung mit **klaren Regeln!**

- Helfen Sie mit bei der Abfassung einer schriftlichen Einladung (Ort, Zeit, Dauer, Zielpublikum, Telefonnummer).
- Übernehmen Sie die Verantwortung und die nötige Aufsicht.
- Verbieten Sie die Abgabe von Alkohol und Alcopops.
- Machen Sie klar, dass Rauchen unerwünscht ist und Drogen verboten sind.
- Erlauben Sie in Ihrer Abwesenheit keine Partys in Ihrem Heim.
- Legen Sie zusammen mit Ihren Kindern den Kreis der Eingeladenen fest.
- Verlangen Sie von Ihren Kindern die Absprache mit Nachbarn (Lärm).
- Lassen Sie das Aufräumen im Voraus organisieren.
- Erlauben Sie vor Schul- und Arbeitstagen keine Party, die länger als bis 21.00, bzw. 22.00 Uhr dauert.

**Kinder und Eltern sollen viel miteinander sprechen, auch wenn unterschiedliche Meinungen bestehen.**